



WISSEN,
DAS ANKOMMT.

Leseprobe zum Download



Liebe Besucherinnen und Besucher unserer Homepage,

tagtäglich müssen Sie wichtige Entscheidungen treffen, Mitarbeiter führen oder sich technischen Herausforderungen stellen. Dazu brauchen Sie verlässliche Informationen, direkt einsetzbare Arbeitshilfen und Tipps aus der Praxis.

Es ist unser Ziel, Ihnen genau das zu liefern. Dafür steht seit mehr als 25 Jahren die FORUM VERLAG HERKERT GMBH.

Zusammen mit Fachexperten und Praktikern entwickeln wir unser Portfolio ständig weiter, basierend auf Ihren speziellen Bedürfnissen.

Überzeugen Sie sich selbst von der Aktualität und vom hohen Praxisnutzen unseres Angebots.

Falls Sie noch nähere Informationen wünschen oder gleich über die Homepage bestellen möchten, klicken Sie einfach auf den Button „In den Warenkorb“ oder wenden sich bitte direkt an:

FORUM VERLAG HERKERT GMBH

Mandichostr. 18

86504 Merching

Telefon: 08233 / 381-123

Telefax: 08233 / 381-222

E-Mail: service@forum-verlag.com

www.forum-verlag.com

Kurzcheck

Webpräsenz

Hinweis:

Diese Checkliste gibt Ihnen einen ersten Überblick, ob der Internetauftritt Ihres Unternehmens bzw. Ihrer Einrichtung den wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen entspricht und wo ggf. noch Handlungsbedarf besteht. Aufgrund der Komplexität des Themas und der vielfältigen Rechtsvorschriften wie z. B. das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), das Urheberrechtsgesetz (UrhG) u. Ä. erhebt dieser Kurzcheck keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Anleitung

Die folgenden Fragen sollen Ihnen helfen, Ihre unternehmens-/einrichtungsspezifischen Risiken zu identifizieren, um in einem nächsten Schritt Maßnahmen zur Verbesserung einzuleiten.

Folgende Antwortmöglichkeiten stehen Ihnen zur Verfügung:

Ja	Kreuzen Sie dieses Feld nur an, wenn Sie diesbezüglich keine Zweifel haben.
Geplant	Falls Nachforschungen notwendig sind oder Klärungsbedarf besteht, kreuzen Sie hier an.
Nein	Falls die Frage in einem oder mehreren Punkten nicht erfüllt ist, kreuzen Sie hier an.
Weiß nicht	Falls die Frage in einem oder mehreren Punkten nicht erfüllt ist, kreuzen Sie hier an.

Auswertung für die nächsten Schritte:

- Ihr Unternehmen bzw. Ihre Einrichtung hat seine/ihre Datenschutzrisiken minimiert und ist hinreichend sicher organisiert, wenn bei allen Fragen **das weiße Feld** angekreuzt werden konnte.
- Bei **hellblauen Feldern** sollten Sie Sachverhaltsaufklärung betreiben und klären, ob dann die Frage auf **Weiß** oder **Schwarz** gesetzt werden kann bzw. muss.
- Bei den **schwarz angekreuzten Feldern** ist Handlungsbedarf gegeben. Hier sollten Sie je nach potenziellem Risiko evtl. auch auf Experten zurückgreifen.

Hinweis:

Die angegebenen Risiken beziehen sich nur auf Sanktionsmöglichkeiten der DSGVO und des BDSG. Weitergehende Risiken, z. B. aus dem Zivilrecht (Verletzung von Vertragspflichten), Strafrecht (Verletzung des Fernmeldegeheimnisses oder beruflicher Schweigepflichten) oder dem Arbeitsrecht sind hierbei unberücksichtigt.

Kurzcheck Webpräsenz

Firma/Einrichtung und Stempel

Name: _____
 Abteilung: _____
 Ort/Datum: _____, den _____

Anbieterkennzeichnung

Ja Geplant Nein Weiß nicht

Kann der Nutzer der Webpräsenz erkennen, wer der Anbieter ist?

Zu beachten:

- Sind ausführliche Angaben gemäß § 5 TMG gemacht worden?
- Wurde bei einem journalistisch-redaktionellen Angebot (z. B. Newsletter, Online-Zeitung) zusätzlich ein inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 55 Abs. 2 RStV benannt?
- Sind die inhaltlichen Angaben z. B. im Menüpunkt „Impressum“ oder „Kontakt“ korrekt?
- Ist dieser Menüpunkt von jeder Unterseite des Angebots aus leicht erkennbar, unmittelbar (möglichst mit einem Klick) erreichbar und ständig verfügbar?

Zulässigkeit der Datenverarbeitung, Datensparsamkeit und Einwilligung

Ja Geplant Nein Weiß nicht

Werden die grundsätzlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten eingehalten?

Besteht also eine Rechtsgrundlage und werden nur die Daten erhoben und verarbeitet, die für den jeweiligen Zweck tatsächlich benötigt werden (Gebot der Datensparsamkeit)?

Zu beachten:

- Gibt es eine Rechtsvorschrift, nach der die Verarbeitung erlaubt ist oder liegt die Einwilligung des Nutzers vor?
- Ist das Gebot der Datensparsamkeit beachtet worden, d. h., werden nur die unbedingt notwendigen Daten verarbeitet? Kontrollfrage: Wäre die Verarbeitung auch ohne das jeweilige Datum möglich?
- Das bedeutet z. B. für Newsletter: Nur die E-Mail-Adresse wird benötigt.

Information des Nutzers

Ja Geplant Nein Weiß nicht

Wird der Nutzer gemäß Art. 12–14 DSGVO unterrichtet, welche personenbezogenen Daten von ihm bei der Nutzung des Angebots erhoben und verarbeitet werden, zu welchem Zweck dies geschieht, ob eine Weitergabe an Dritte ggf. in Drittstaaten (außerhalb der EU) erfolgt und wann seine Daten gelöscht werden?

Erhält der Nutzer Informationen über seine Betroffenen- und Beschwerderechte, die Kontaktdaten von Anbieter und dessen betrieblichen Datenschutzbeauftragten?

Für Zwecke der Werbung oder Marktforschung und zur bedarfsgerechten Gestaltung eines Telemediendienstes durften bis zum 25.05.2018 aufgrund des TMG Nutzungsprofile bei Verwendung von Pseudonymen erstellt werden, sofern dem Nutzer eine Möglichkeit zum Opt-out geboten wurde.

Die entsprechende Bestimmung des TMG ist seit dem 25.05.2018 nicht mehr anwendbar. Die Zulässigkeit besteht weiterhin, wenn eine Einwilligung eingeholt wird. Der Betroffene muss auf sein Widerrufsrecht aufmerksam gemacht werden und darauf, dass bei einem Widerruf die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung zwischen Erteilung der Einwilligung und Widerruf nicht berührt wird. Andere Stimmen gehen davon aus, dass auch nach dem 25.05.2018 keine Einwilligung erforderlich und die Verarbeitung unter den gleichen Voraussetzungen wie bisher aufgrund des berechtigten Interesses des Anbieters gemäß der

Information des Nutzers	Ja	Geplant	Nein	Weiß nicht
<p>gesetzlichen Rechtsgrundlage aus Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO möglich ist. Werden Inhalte wie GoogleMaps, Google Fonts oder Wetterkarten etc. eingebunden, muss ebenfalls eine gesonderte Information erfolgen. Gleiches gilt für Social-Plug-ins.</p> <p>Zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> Ist die Unterrichtung vollständig und in einer klaren und einfach verständlichen Sprache? Erfolgt die Unterrichtung unmittelbar zu Beginn des Nutzungsvorgangs (spätestens wenn der Nutzer zur Eingabe persönlicher Daten aufgefordert wird oder Dateien, z. B. Cookies, mit möglichem Personenbezug von seinem Rechner abgerufen werden)? Ist der Inhalt der Unterrichtung für den Nutzer jederzeit unter dem Menüpunkt „Datenschutz“ abrufbar (auch in älteren Versionen des Internetauftritts)? 				

Information über Cookies	Ja	Geplant	Nein	Weiß nicht
<p>Grundsätzlich gilt das Gleiche wie bei „Information des Nutzers“. Wird der Nutzer über Cookies unterrichtet, falls sie auch nach Verlassen der Webseiten des Anbieters noch auf dem Rechner gespeichert werden und eine spätere Identifizierung des Nutzers ermöglichen?</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p>Zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> Werden Cookies nur für die jeweilige Sitzung eingerichtet? Die Unterrichtung kann entfallen, wenn Cookies danach automatisch gelöscht werden und ein Personenbezug nicht hergestellt wird. Werden Cookies längerfristig gespeichert? Der Nutzer muss dann entsprechend der Vorgaben aus Art. 12–14 DSGVO (vgl. bei „Information des Nutzers“) unterrichtet werden. 				

Einwilligung des Nutzers und Recht auf Widerruf	Ja	Geplant	Nein	Weiß nicht
<p>Werden die formalen Anforderungen an die Einwilligung und an den Hinweis auf das Recht auf Widerruf erfüllt?</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p>Die Einwilligung zum Empfang von E-Mail-Werbung spielt nicht nur im Bereich B2C, sondern auch im B2B-Handel eine wichtige Rolle. Das Gericht vertritt die mittlerweile herrschende Meinung, dass nur das Double-Opt-in ein zuverlässiges Verfahren zum Nachweis der Newsletter-Anmeldung darstellt.</p> <p>Zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> Wird die Einwilligung schriftlich, elektronisch oder sogar mündlich gegeben? Ist die Einwilligung des Nutzers eindeutig sowie informiert und erfolgt sie bewusst? Wird die Einwilligung mit dem zum Zeitpunkt der Einwilligung gültigen Inhalt protokolliert (entweder als Datei auf dem Rechner des Nutzers oder beim Anbieter selbst)? Wurde bei einer mündlichen Einwilligung die Erlaubnis des Betroffenen in die Aufzeichnung seiner Einwilligung eingeholt? Gibt es einen Hinweis auf das Recht des Widerrufs der Einwilligung (der Widerruf muss in der gleichen Form wie die Einwilligung möglich sein)? Wird der Nutzer darauf hingewiesen, dass ein Widerruf die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung zwischen Einwilligung und dem Zeitpunkt des Widerrufs nicht berührt? Kann der Nutzer den Inhalt seiner Einwilligung jederzeit abrufen? Wird der Nutzer auf freiwillige Angaben, z. B. die Telefonnummer, hingewiesen? 				

Auskunftsrechte des Nutzers	Ja	Geplant	Nein	Weiß nicht
<p>Kann der Nutzer Auskunft erhalten über die von ihm verarbeiteten Daten?</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p>Zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> Kann die Auskunft innerhalb von vier Wochen gegeben werden? Erhält der Nutzer eine mögliche Auskunft <ul style="list-style-type: none"> schriftlich (per Briefpost)? per E-Mail mit Ende-zu-Ende-Verschlüsselung (Authentifizierung!)? online (Authentifizierung des Nutzers durch Kennung und Passwort)? 				



WISSEN,
DAS ANKOMMT.

Bestellmöglichkeiten



Dokumentenmappe: Datenschutz für Internetauftritt & Online-Shop

Für weitere Produktinformationen oder zum Bestellen hilft Ihnen
unser Kundenservice gerne weiter:

Kundenservice

☎ **Telefon: 08233 / 381-123**

✉ **E-Mail: service@forum-verlag.com**

Oder nutzen Sie bequem die Informations- und Bestellmöglichkeiten
zu diesem Produkt in unserem Online-Shop:

Internet

🌐 **<https://www.forum-verlag.com/details/index/id/15671>**